



Ordnung

Rundenkampfordnung

RUNDENKAMPFORDNUNG (gültig ab 01. Juli 2014)

1. Zweck

Rundenkämpfe werden durchgeführt um den Breitensport zu fördern, Wettkampferfahrung zu sammeln und Kameradschaft zu pflegen.

2. Austragungszeit

Die Durchführung der Rundenkämpfe richtet sich nach einem abgestimmten und nach den Meisterschaften ausgerichteten Zeitplan, der für die verschiedenen Sportwaffenarten terminlich angeglichen wird. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.

3. Einteilung

3.1. Die Rundenkämpfe werden in folgende Ligen eingeteilt und ausgetragen

3.1.1. eine Oberliga (Kompressionswaffen und Bogen (Halle) nach DSB-Statuten, Abweichungen siehe Anlage)

3.1.2. drei Pfälzigen (Pfälzliga Süd, Pfälzliga West, Pfälzliga Nord) 3.1.3. fünf Bezirksligen (Süd, West, Nord, Ost und Rhein-Nahe)

3.1.4. Kreisligen (und eventuell weitere Unterteilungen in den Kreisen)

Die Verbandsligen bestehen jeweils aus acht Mannschaften (Ausnahme unterste Liga Bogen) die im Regelfall in zwei Vierergruppen unterteilt werden. Die Gruppenstärke sollte immer aus vier Mannschaften bestehen. Im Ausnahmefall ist die Rundenkampfordnung Ziffer 10.5. zu beachten.

3.2. Jede Liga wird von einem Rundenkampfleiter geführt der vom Landessportleiter und vom Referent Rundenkämpfe (für die Verbandsligen) bzw. vom Kreissportleiter (für die Kreisligen) eingesetzt wird.

4. Mannschaften

4.1. Rundenkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen. Rundenkämpfe können in allen Disziplinen durchgeführt werden.

4.2. In einer Mannschaft können Schützen aller Klassen eingesetzt werden, die nach Sportordnung das Programm schießen dürfen. Die Stärke der Mannschaft und weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

4.3. Jeder Schütze darf in einer Rundenkampfsaison pro Disziplin an sechs Rundenwettkämpfen – bei Bogen vier Rundenwettkämpfen – teilnehmen.

Ausnahme in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole: Schützen die außerdem noch in der Oberliga zum Einsatz kommen, dürfen insgesamt an sieben Rundenwettkämpfen teilnehmen. Auf- und Abstiegswettkämpfe werden nicht hinzugerechnet.

Bei Ausfall eines Schützen ist es erlaubt, einen Schützen einer niederen Liga oder Mannschaft in der höheren Liga oder Mannschaft schießen zu lassen. Er darf jedoch nur zweimal in der höheren Liga oder Mannschaft eingesetzt werden.

Werden zusätzliche Rundenkämpfe – z. B. für Alters-, Behinderten-, Senioren-, Damen-, Junioren- oder Jugendklassen – ausgetragen, darf ein Schütze auch in diesen Klassen an Rundenkämpfen teilnehmen.

Ein Schütze kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein bzw. Landesverband starten. Der Vermerk im Wettkampfpass gilt nur für die Regelrundenkämpfe, nicht für die Sonderrundenkämpfe.

4.4. Mannschaftsabmeldungen können ausschließlich in der niedrigsten Liga erfolgen.

5. Startberechtigung und Wechselfristen

5.1. Startberechtigung (Wettkampfpass) Schützen sind startberechtigt, wenn sie in dieser Disziplin innerhalb des Landesverbands schießen und über den Verein gemeldet sind. Die Startberechtigung erlischt, wenn sie in einem anderen Land oder Landesverband in dieser Disziplin ebenfalls an Rundenwettkämpfen teilnehmen.

5.2. Wechselfristen Unabhängig von den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes sind für Rundenwettkämpfe des Pfälzischen Sportschützenbundes folgende Wechselfristen zu beachten:



Ordnung

Rundenkampfordnung

5.2.1. Für die Disziplinen, die von Januar bis Juni stattfinden, ist die Frist zur Ummeldung der 31. Dezember des Vorjahres. 5.2.2. Für die Disziplinen, die von Juli bis Dezember stattfinden, ist die Frist zur Ummeldung der 30. Juni des laufenden Jahres. 5.2.3. Für die Bogendisziplinen gelten folgende Fristen zur Ummeldung: Bogen im Freien am 30. März und Bogen Halle am 30. September des laufenden Jahres.

6. Scheiben / Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfbericht

6.1. Der gastgebende Verein stellt die Scheiben / Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfformulare. Die Scheiben müssen je Mannschaft fortlaufend nummeriert sein. Die Schützen der Mannschaften sind vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Rundenkampfformulare einzutragen und ihre Scheiben / Schießzettel entsprechend zu beschriften. Die beschossenen Scheiben, bei Bogen die Schusszettel, sind bis einen Monat nach Abschluss der Rundenkämpfe aufzubewahren – außer bei Wertung an der Scheibenlinie. Wird auf elektronische Anlagen geschossen, sind die Auswertprotokolle analog den Scheiben aufzubewahren. Grundsätzlich dürfen nur Scheiben / Spiegel verwendet werden, die den Normen der Sportordnung des DSB (Ziffer 0.20 Anhang – Tabelle der Scheiben) entsprechen.

6.2. Scheiben für die Oberliga, Pfälzigen und Bezirksligen müssen vom DSB zugelassen sein.

6.3. Scheiben für die Kreisligen regeln die Kreise. Es sind – nach Ausschreibung der Kreise – zumindest fortlaufend nummerierte Scheiben zu verwenden.

6.4. Die Auflagen der Bogendisziplinen müssen vom DSB zugelassen sein.

7. Sportwaffen / -geräte, Entfernung, Munition, Schießzeiten, Schusszahl, Probeschüsse

- regelt die Sportordnung des DSB - Änderungen werden in der Ausschreibung festgelegt

8. Termine

8.1. Die in der Ausschreibung angegebenen Termine sind Endtermine. Ein Rundenkampf kann im beiderseitigen Einvernehmen geschlossen vorverlegt werden. Einigen sich beide Mannschaften nicht, findet der Rundenkampf am Endtermin statt. Die Mannschaften treten zu den Terminen geschlossen an. Ausnahmen regelt Ziffer 8.2. der Rundenkampfordnung. Ein Nachschießen ist nicht gestattet.

8.2. Ein Vorschießen nach der Sportordnung und das Schießen eines Rundenkampfes bei einem Lehrgang / Länderkampf des DSB / PSSB ist beim Rundenkampfleiter anzumelden. Auf Antrag kann der Rundenkampfleiter aus einem dringenden Grund (Schule, Beruf, Familie) ein Vorschießen eines einzelnen Schützen genehmigen. Ein Vorschießen eines einzelnen Schützen findet immer auf dem Stand des Gegners statt, auch wenn er mit seiner Mannschaft Heimrecht hat.

8.3. Schießt eine Mannschaft mit Heimrecht nicht auf dem eigenen Stand, ist die gegnerische Mannschaft mindestens vierzehn Tage vorher darüber zu informieren.

9. Startgebühren

Zur Deckung der Kosten werden Startgelder erhoben. Die Höhe der Startgelder wird in der Ausschreibung festgelegt.

10. Austragung der Rundenkämpfe

10.1. Jede Rundenkampfmannschaft hat einen Mannschaftsführer der für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich ist. Die Vereine melden ihre Mannschaftsführer mit Telefonnummer und Mailadresse gemäß Ausschreibung dem Rundenkampfleiter. Der Rundenkampfleiter erstellt ein Mannschaftsführerverzeichnis der Liga welches vor Beginn der Wettkämpfe zu veröffentlichen ist.

10.2. Die Rundenkämpfe werden nach der Sportordnung des DSB und der Rundenkampfordnung des PSSB durchgeführt. Körperbehinderten Schützen ist es erlaubt, mit den in der Sportordnung des DSB genehmigten Hilfsmitteln an Rundenkämpfen teilzunehmen. Beim Bogensport kann die Wertung von einem Betreuer übernommen werden.

10.3. Alle Rundenkämpfe werden als Besuchskämpfe in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen (Ausnahmen regelt die Ausschreibung). Muss der Standortverein auf eine andere Schießanlage ausweichen oder muss die Startzeit verlegt werden weil mehrere Mannschaftspaarungen auf der gleichen Anlage starten, so hat er die Gastmannschaft rechtzeitig darüber zu informieren. Der Rundenkampfleiter kann auf Antrag einer Mannschaft Stand und Termin für einen Kampf festlegen. Die Anzahl der Kämpfe regelt die Ausschreibung.



Ordnung

Rundenkampfordnung

10.4. Tritt eine Mannschaft zum festgelegten Termin nicht an, so kann die angetretene Mannschaft den Wettkampf nach einer Wartezeit von einer halben Stunde durchführen. Für die nicht angetretene Mannschaft wird der Wettkampf mit null Ringen gewertet. Tritt die Mannschaft unverschuldet nicht an, entscheidet der Rundenkampfleiter.

10.5. Schießt eine Mannschaft neutral, stellt sie sicher, dass durch eine Sachkundige Aufsichtsperson die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bestätigt wird.

10.6. Nach dem Wettkampf werden die Ergebnisse in die Rundenkampfformulare eingetragen und von den Mannschaftsführern unterschrieben. Durch die Unterschrift wird der ordnungsgemäße Ablauf des Wettkampfs nach der Sportordnung bestätigt. Ein nachträglicher Einspruch ist nicht möglich. Die Formulare sind sofort nach dem Rundenkampf an den zuständigen Rundenkampfleiter abzusenden.

10.7. Die Rundenkampfleiter überprüfen die ihnen zugesandten Unterlagen und berichtigen sie, falls erforderlich. Der Rundenkampfleiter kann Stichproben der beschossenen Scheiben durchführen. Auf Verlangen werden ihm die beschossenen Scheiben bzw. Schiesszettel zugeschickt. Kommt der Standverein der Aufforderung nicht nach, wird sein Ergebnis aus der Wertung genommen.

10.8. Die Rundenkampfleiter der Verbandsligen senden nach Auswertung der Rundenkampfformulare eine komplette Ergebnisliste mit Tabelle an den Landespressewart zur Veröffentlichung in der Südwestdeutschen Schützenzeitung und der Presse.

11. Auf- und Abstieg

Über Auf- und Abstieg entscheidet die Gesamtringzahl der Mannschaft (Ausnahme Oberliga Luftgewehr, Luftpistole und Bogen). Ein Auf- oder Abstieg erfolgt nur in die nächst höhere oder niedrigere Liga.

12. Wertung und Auf- und Abstieg

12.1. Erster jeder Liga ist, wer die höchste Gesamtringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Mannschaften ist das höhere Ergebnis des letzten bzw. vorletzten Rundenkampfes entscheidend. Diese Reihenfolge nach Abschluss der Rundenkämpfe ist entsprechend für den Auf- und Abstieg.

12.2. Die Sieger der Verbandsligen erhalten je einen Preis des PSSB, der im Eigentum des Vereins bleibt. Außerdem erhalten die drei besten Mannschaften je eine Urkunde. Die Ehrung erfolgt nach Abschluss der Wettkämpfe.

13. Einsprüche, Beschwerden

13.1. Einsprüche jeglicher Art sind innerhalb einer Frist von achtundvierzig Stunden nach dem Wettkampf bzw. nach Bekanntwerden schriftlich an den zuständigen Rundenkampfleiter zu richten. Der Rundenkampfleiter entscheidet innerhalb einer Woche und gibt seine Entscheidung schriftlich dem Einspruchsführer und dem Gegner bekannt.

Richtet sich der Einspruch gegen den zuständigen Rundenkampfleiter ist er beim Landessportleiter (für die Verbandsligen) oder beim Kreissportleiter (für die Kreisligen) einzulegen.

Dem Gegner ist gleichzeitig eine Durchschrift des Einspruchs zuzuleiten.

13.2. Einsprüche gegen eine Entscheidung des Rundenkampfleiters (gem. Ziffer 13.1. der RKO) können innerhalb einer Ausschlussfrist von fünf Tagen nach der Zustellung beim Landessportleiter / Kreissportleiter erhoben werden. Dem Rundenkampfleiter und dem Gegner ist gleichzeitig eine Durchschrift des Einspruchs zuzuleiten. Der Landessportleiter / Kreissportleiter beruft das Rundenkampfgericht zur Entscheidung ein. Die Entscheidung des Rundenkampfgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13.3. Mit dem Einreichen des Einspruches ist eine Gebühr von € 25,00 an den PSSB / Kreis einzuzahlen. Wird dem Einspruch stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen. Wird der Einspruch zurückgewiesen, verfällt die Gebühr und der Einspruchsführer trägt die Kosten des Rundenkampfgerichts. Setzt das Rundenkampfgericht eine mündliche Verhandlung an, sind die betroffenen Oberschützenmeister und Mannschaftsführer zu laden.

14. Rundenkampfgericht

14.1. Das Rundenkampfgericht für die Verbandsligen setzt sich wie folgt zusammen: - Landessportleiter als Vorsitzender - Referent für Rundenkämpfe - ein weiteres Mitglied des Gesamtvorstands

14.2. Das Rundenkampfgericht für die Kreisligen setzt sich wie folgt zusammen: - Kreissportleiter als Vorsitzender - Rundenkampfleiter der betroffenen Liga - ein weiteres Mitglied des Kreisvorstands



Ordnung

Rundenkampfordnung

Die Rundenkampfgerichte müssen sich in jedem Fall „NEUTRAL“ zusammensetzen.

15. Sanktionen

Die Rundenkampfleiter sind berechtigt, bei folgenden Vorkommnissen Sanktionen aufzuerlegen:

Bußgelder sind stets innerhalb von vierzehn Tagen zu zahlen. Eine Beschwerde gemäß Ziffer 13.2. der RKO hat auf Bußgeldzahlungen keinen Einfluss und keine aufschiebende Wirkung.

15.1. Werden Ergebnislisten nicht innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach dem Wettkampf abgesandt oder werden Startgelder nicht fristgerecht eingezahlt, so wird ein Bußgeld von € 25,00 fällig. Bei Wiederholung erfolgt zusätzlich ein Ringabzug (50 Ringe), bei einer weiteren Wiederholung wird die Mannschaft aus der Wertung genommen.

15.2. Werden nicht die vorgeschriebenen Scheiben / Auflagen verwendet, so wird ein Bußgeld von € 25,00 fällig. Im Wiederholungsfall wird das gesamte Rundenkampfresultat des Kampfes des Standvereins gestrichen.

15.3. Schießt ein Schütze unberechtigt in einer Mannschaft, wird sein Ergebnis gestrichen. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft von den Rundenkämpfen ausgeschlossen.

15.4. Mannschaften können nicht Rundenkampfsieger werden, wenn sie im Vorjahr

- sich abgemeldet haben - nicht angetreten sind bzw. während der Rundenkämpfe ausgeschieden sind - während der Rundenkämpfe nicht komplett angetreten und daher abgestiegen sind - aus der Wertung genommen wurden.

Eine Mannschaft die nicht aufsteigen will schießt in der nächsten Saison „außer Konkurrenz“, ein Auf- oder Abstieg ist davon nicht betroffen.

Vereine bei denen sich Mannschaften abgemeldet haben, nicht angetreten bzw. während der Rundenkämpfe ausgeschieden sind können im darauffolgenden Jahr mit der nächst niedrigeren Mannschaft ebenfalls nicht Rundenkampfsieger werden. Erzielte Ergebnisse werden jedoch für den Aufstieg verwendet.

Mannschaften die sich nicht rechtzeitig abmelden, zu den Rundenkämpfen nicht antreten oder während der Rundenkämpfe ausscheiden, werden mit einem Bußgeld in Höhe von € 25,00 belegt.

15.5. Vereine die ihre Mannschaften abmelden oder während eines Wettbewerbs ausscheiden, müssen bei Wiederanmeldung in der untersten Kreisklasse starten.

Wird eine Mannschaft während der Runde disqualifiziert muss sie im Folgejahr in der untersten Kreisklasse starten.

15.6. Weigert sich ein Verein das Bußgeld zu zahlen, wird die Mannschaft für die weiteren Rundenkämpfe gesperrt oder nach Abschluss der Rundenkämpfe aus der Wertung genommen.

- der Einfachheit halber wurde im Text ausschließlich die „männliche Form“ verwendet -

Hiermit treten die bisherigen Bestimmungen über die Rundenkämpfe im Pfälzischen Sportschützenbund außer Kraft. Der Pfälzische Sportschützenbund behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Rundenkampfordnung vor. Diese werden den Vereinen in der Südwestdeutschen Schützenzeitung und im Internet bekannt gegeben.

Die Rundenkampfordnung wurde im Mai 2014 vom Sportausschuss und Gesamtvorstand des Pfälzischen Sportschützenbundes genehmigt.

Horst Brehmer
Präsident

Thilo Neitsch
Landessportleiter